

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1967)
Heft: 3

Rubrik: Geschäftsordnung für die Delegierten-Versammlung aller
Auslandsgruppen der NHG in Oesterreich und Liechtenstein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsordnung für die Delegierten-
Versammlung aller Auslandsgruppen der NHG
in Oesterreich und Liechtenstein

Anlässlich der Delegierten-Versammlung in Graz, vom 27.5.1967, wurde folgendes einhellig beschlossen:

1. Organisation

Die Delegierten-Versammlung (DV) findet ordentlicherweise einmal jährlich und turnusgemäss jedes Jahr in einem andern Bundesland oder in Liechtenstein statt.

Die Organisation der Tagung übernimmt jeweils der gastgebende Verein und dessen Präsident führt in der Regel den Vorsitz.

Jede Auslandsgruppe kann durch beliebig viele Delegierte vertreten sein; die stimmberechtigten Delegierten nach Punkt 3 sind der DV zu Beginn bekanntzugeben.

Jeder in bürgerlichen Ehren stehende Schweizerbürger(in) kann an der DV als Privatperson teilnehmen.

2. Aufgaben

Als wichtigste Aufgaben obliegen der DV die Wahlen der Delegierten und dessen Suppleanten in die ASK und dessen Sprechers an der Auslandschweizer-Tagung (AST).

Daneben werden Sachfragen behandelt, die für die Schweizer in Oesterreich und Liechtenstein von besonderer Bedeutung sind.

Des weiteren können Empfehlungen an die schweizerischen Organisationen in Oesterreich und Liechtenstein und Anträge zu Händen des Delegierten zur ASK und des Sprechers an der AST beraten werden u.a.m.

3. Beschlussfassung

Die DV ist beschlussfähig, wenn Delegierte von Auslandsgruppen aus mindestens 5 Bundesländern oder Liechtenstein anwesend sind.

Wahlen und Abstimmungen haben alsdann wie nachstehend zu erfolgen:

Jede Auslandsgruppe, die an der DV vertreten ist, hat eine Stimme.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst.

Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, bei Abstimmungen die Stimme des Vorsitzenden.

und die Naturforscher auch fernerhin zum Leben. Bei der Bau des Aufstiegs Dufours eingemauert. und Kraft in Einigkeit Vaterlandes und seine Beschlüsse gelten aber nur dann als zustande gekommen, wenn ihnen Auslandsgruppen aus mindestens 4 Bundesländern oder Liechtenstein zugestimmt haben.

Es sind offene oder geheime Beschlussfassungen möglich.

Bei Ermittlung der Stimme eines Bundeslandes oder Liechtenstein, in welchem mehr als eine Auslandsgruppe besteht, wird die Meinung der Mehrheit dieser Gruppe gewertet.

Auslandschweizertagung vom 25.-27.8.1967
in Lugano

Vom 25. bis 27. August 1967 findet in Lugano der diesjährige Auslandschweizertag statt, an welchem auch unser Verein offiziell teilnehmen wird. Zu dieser Tagung sind selbstverständlich auch alle herzlich eingeladen und der Vorstand würde sich sehr freuen, wenn recht viele Landsleute aus Liechtenstein an diese Tagung

Der eingemauerte Stein auf der Luziensteig.

In den Jahren 1852 bis 1856 wurden die bestehenden Schanzen noch mehr befestigt, der 18 Fuss tiefe Graben zwischen den Brustwehren um ein ziemliches vertieft, die Kasernen und das Zeughaus erbaut. An den Abhängen gegen den Falknis und gegen den Fläscherberg wurden die alten Mauern vermehrt und vergrössert, mit Schiess-Scharten versehen, auch Blockhäuser und Türme errichtet.

Als General Dufour in Begleitung des Bundesrates Ochsenbein bei seinem Besuche der Festung von der Höhe herab kam, stiess er in der Nähe des Kirchleins auf einen grossen eratischen Block, dem er um seines Uralters willen sein tiefstes Kompliment machte. Er wandte sich an seine Begleiter:

"Diesen Findling" halten die Menschen für stumm und tot. Er legt aber ein lautes Zeugnis ab für die allerälteste Entwicklungsstufe des Bodens, auf dem wir stehen. Am Korn erkennen wir ihn: es ist echtes Granit, dessen Heimat hier nirgends zu finden ist. Wir müssen hinauf gehen bis zum Gotthard, bis wir seine Wiege finden. Dort hat ein Gletscher dieses Stück von seinem Grunde abgelöst, es auf seinen Rücken genommen und als erster grosser Spediteur bis hierher getragen. Als ihn dann die Sonne den Prozess auf Leben und Tod machte, setzte er den Findling hier ab, ohne einen andern Trägerlohn zu begehren, als dass er nach unendlichen Zeiten Zeugnis von seiner Herkunft ablege.

Mir soll er Grund- und Eckstein zu unserer Festung werden. Lassen Sie ihn so bearbeiten, dass er dort in dem Aufstieg auf die Höhe zu den ersten Stufen verwendet wird. So hat er fortan den Zweck, andern zu dienen. Er hilft mit, feindliche Angriffe aufzuhalten